

An die
SuS der angehenden KS I
sowie deren Eltern

Bad Wurzach, 1. Juli 2024

KS I: PTF-Termin und Compassion/Sozialpraktikum

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

der Termin für das Philosophisch-Theologische Forum (PTF) als verpflichtende außerschulische Veranstaltung für die KS I im ehemaligen Kloster in Rot a.d. Rot steht seit längerer Zeit fest:

PTF

Mi. 13. November bis Fr. 15. November 2024

Eine Beurlaubung vom PTF ist nur in Ausnahmefällen möglich und im Vorfeld rechtzeitig mit Herrn Harteker zu klären. Die SuS dürfen für diesen Zeitraum deshalb keinen anderweitigen Termin vereinbaren.

Das Sozialpraktikum findet wie in den vergangenen Jahren in den zwei Wochen vor der Hochfasnet statt:



Mo. 17. Februar bis Fr. 28. Februar 2025

Die Schule ermöglicht in diesem Zeitraum bewusst eine außerschulische Lernerfahrung für SuS der Kursstufe I. Sollten die SuS während des Compassion-Zeitraums z.B. wegen Krankheit fehlen, dann müssen Sie sich **sowohl an der Praktikumsstelle als auch an der Schule im Sekretariat per Anruf entschuldigen**.

Das Compassion-Projekt vertritt die Elemente **Personalität** und **Solidarität** unseres Schulprofils. Wir profitieren auch von der **Spiritualität**, die uns bei Grenzerfahrung stützen kann. Das Sozialpraktikum soll Schlüsselqualifikationen vermitteln, die Kommunikation, Menschlichkeit und Mitgefühl beinhalten. Ein Ziel ist es, Situationen kennenzulernen, in denen Menschen auf Hilfe anderer angewiesen sind. So kann das Sozialpraktikum helfen, eine Sensibilität für Menschen in schwierigen Lebenslagen zu entwickeln.

Die Planung im Überblick:

bis Fr. 18. Oktober	Rücklauf der Rückmeldebögen (Briefkasten Holzregal Lehrerzimmer)
Vor/Nach Herbstferien	Mitteilung der Praktikumsplätze per Aushang im Schloss
Zu diesem Zeitpunkt sollte ein notwendiger Impfschutz überprüft werden, für Compassion im Krankenhaus kann z.B. ein Hepatitis B Impfschutz notwendig sein.	
Nach Herbstferien	Mitteilung an die Praktikumsstellen, welche Schüler zugewiesen wurden.
Im Anschluss	Aushang Kontaktdaten und Kontaktaufnahme der Schüler mit ihren zugewiesenen Praktikumsstellen
Mo. 17. Februar – Fr. 28. Februar	Sozialpraktikum, einschl. Freitag vor Hochfasnet (obwohl beweglicher Ferientag)
Januar - März	Vorbereitung/Reflexion des Praktikums in katholischer Religion, Schüler, die nicht an katholischer Religion teilnehmen werden, sollten die Aushänge am schwarzen Brett im Schloss beachten.

Viele Einrichtungen der Region (siehe Homepage des Salvatorkollegs → Profil → Solidarität → Compassion) kooperieren mit uns und das Salvatorkolleg übernimmt die Zuweisung. Die SuS dürfen sich nicht an diese Einrichtungen wenden, um nach einer Praktikumsstelle zu fragen. Es kann sein, dass die kooperierenden Einrichtungen eine Impfung einfordern (z.B. Hepatitis B, Covid 19 ...). Deshalb wäre es für die Planung gut zu wissen, ob eine Impfbereitschaft besteht. Solltet Ihr Euch selbst um eine anderweitige Praktikumsstelle bemühen, die nicht angegeben ist, so müsst Ihr dies im Vorfeld mit Hr. Notz per Email abklären und Euch auch um das Einverständnis Eurer Eltern kümmern.

Bei den Zuweisungen wird auf Wohnortnähe geachtet. Dies ist nicht immer möglich und Ihr müsst Euch selbst um die tägliche Hin-/Rückfahrt zum Praktikum kümmern. Für SuS des Salvatorkollegs wurde die Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine Unfallversicherung, die auch den Weg zur Praktikumsstelle miteinschließt.

Wir wünschen Euch ein Praktikum, in dem Ihr Euch ausprobieren könnt und viele Erfahrungen sammeln dürft. Bei Fragen wendet Euch bitte per Email an Hr. Notz.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Notz
 alexander.notz@sk-bw.de
 (Leitung Compassion)

Frank Harteker
 frank.harteker@sk-bw.de
 (Leitung PTF)

Rückmeldebogen für das Sozialpraktikum

(Abgabe bis spätestens Fr. 18. Oktober, große Pause,
Briefkasten im Schieberegal vor dem Lehrerzimmer)

Name der Schüler*in: _____

Adresse (bitte Teilort angeben): _____

Ich habe eine **eigene Praktikumsstelle (mit Hr. Notz per Email abgesprochen)**:

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer und Email: _____

Name der sozialen Einrichtung: _____

Adresse: _____

Einverständnis der Erziehungsberechtigten (Unterschrift): _____

Zuweisungsverfahren

1. Wunsch-Stelle: _____

2. Wunsch-Sozialbereiche (Mehrfachnennungen sind gleichrangig möglich):

Krankenhaus/Reha-Klinik Seniorenbetreuung

Behinderteneinrichtung Kindergarten/Schule

3. Ausgeschlossener Sozialbereich (Mehrfachnennungen sind nicht möglich, dies ist gleichbedeutend mit nicht angekreuzt)

Krankenhaus/Reha-Klinik Seniorenbetreuung

Behinderteneinrichtung Kindergarten/Schule

Anmerkungen (Mitfahr-/Übernachtungsmöglichkeiten, kein Auswirkung auf Reihenfolge bei Zuteilung):

Falls eine Einrichtung einen Impfschutz einfordert, bin ich nach ja

Rücksprache mit meinem Hausarzt bereit mich impfen zu lassen: nein

Anmerkung: _____

Zuweisungsverfahren der Praktikumsstellen:

Das Salvatorkolleg kooperiert mit ca. 90 sozialen Einrichtungen, die für uns jedes Jahr ca. 150 Praktikumsplätze bereitstellen. Trotzdem ist es gerade in Bad Wurzach oder in kleineren (Teil-)Gemeinden schwierig den Schülerinnen und Schülern ein wohnortnahes Praktikum zu ermöglichen, weshalb ein Zuweisungsverfahren leider notwendig ist.

Falls die Einrichtungen eine Impfung vorschreiben (z.B. Hepatitis B, Covid 19 ...), ist es für die Planung gut zu wissen, ob die Schüler*innen bereit sind, sich impfen zu lassen, wobei die gesundheitliche Abklärung mit dem Hausarzt erst erfolgen muss, wenn der Schüler*in die zugeteilte Stelle mit einer evtl. Impfverpflichtung bekannt ist. Entscheiden Sie sich nach der Rücksprache mit dem Hausarzt gegen eine Impfung, so wird sich sicherlich ein alternativer Praktikumsplatz finden.

Zumeist wissen die Schüler*innen am besten, wo es knapp werden könnte. Deshalb unterstütze ich hier gerne bei kreativen Lösungen. Hier bietet es sich an das Praktikum vielleicht an einem anderen Ort zu absolvieren, verbunden mit einer Übernachtungsmöglichkeit bei der Verwandtschaft.

Das notwendige Zuweisungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

Zuerst wird versucht die Wunsch-Stelle zu berücksichtigen.

Dann werden jene berücksichtigt, die **mehrere oder einen Wunsch-Sozialbereiche** angekreuzt haben. Im Kindergarten-/Schulbereich werden vorrangig die mit uns kooperierenden Grundschulen besetzt.

Danach werden jene berücksichtigt, die **nur ein Ausschlusskriterium** angekreuzt haben und sonst nichts.

Anschließend werden den Schüler*innen die Praktikumsplätze zugeteilt, die den Rückmeldebogen nicht rechtzeitig abgegeben haben.

Zum Schluss werden Schüler*innen berücksichtigt, die zuvor mit einer kooperierenden Einrichtung Kontakt aufgenommen haben.

Nach der ersten Zuteilung werden bei gleichrangigen Rückmeldebögen eventuelle Losentscheide durchgeführt, Verlierer*innen der Losverfahren können am Ende aus den nicht zugeteilten Stellen auswählen.

Anmerkungen/Ergänzungen können (ohne Nachteile für andere Schüler*innen) für die Zuteilung hilfreich sein, **haben aber keine Auswirkung auf die Reihenfolge der Zuordnung**. Hilfreich ist, wenn Mitfahrmöglichkeiten bzw. Übernachtungsmöglichkeiten bekannt sind.